



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 31.10.2023

Fragen zur Forstwirtschaft in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie hat sich die Waldfläche in Bayern in den Jahren von 1990 bis 2023 entwickelt (bitte in Gesamthektar pro Jahr angeben)? 3
- 1.2 Wie hat sich die Eigentumsstruktur der Wälder in Bayern in den Jahren zwischen 1990 und 2023 entwickelt (bitte Eigentumsstruktur für jedes Jahr und folgende Eigentümertypen angeben:
a) Freistaat und Gemeinden
b) Landwirte
c) sonstige Gewerbetreibende
d) Privathaushalte
in Prozent der Gesamtzahl)? 4
- 1.3 Welche Eigentümertypen haben in Bayern seit 1990 die meisten neuen zusätzlichen Waldflächen geschaffen (Freistaat Bayern, Landwirte oder andere)? 4
- 2.1 Wie viele Tonnen CO₂ hat Bayern in den Jahren 2014 und 2023 jährlich ausgestoßen? 4
- 2.2 Wie viele Tonnen CO₂ wird Bayern bei einem Business-as-usual-Szenario bis jeweils 2030 und 2045 voraussichtlich insgesamt ausstoßen? 4
- 2.3 Um wie viele Tonnen CO₂ muss Bayern seine Emissionen bis jeweils 2030 und 2045 insgesamt reduzieren bzw. vermeiden, um die sog. Klimaziele der Staatsregierung, des Bundes und der EU zu erreichen (bitte nicht in Prozent, sondern explizit in Tonnen CO₂ angeben)? 5
- 3.1 Wie viele Tonnen CO₂ binden alle bayerischen Wälder jährlich und langfristig? 5
- 3.2 Wie viele Tonnen CO₂ bindet ein Hektar bayerischer Wald im Jahresdurchschnitt und langfristig? 5
- 3.3 Wie viele Hektar Wald müssten theoretisch insgesamt zusätzlich angepflanzt werden, um die in 2.3 genannte Gesamtmenge an Tonnen CO₂ zu binden? 5

4.1	Wie hoch war nach Kenntnis der Staatsregierung das jährliche Gesamteinkommen aller bayerischen Wälder in den Jahren 2014 bis 2023?	6
4.2	Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung das durchschnittliche Jahreseinkommen, das ein Hektar Wald in Bayern erwirtschaftet (bitte möglichst vor und nach Steuern angeben)?	6
4.3	Wie hoch ist das durchschnittliche Jahreseinkommen, das jeweils ein Hektar Land in Bayern mit a) Ackerbaunutzung und b) Photovoltaiknutzung (PV-Nutzung) erwirtschaftet (bitte möglichst vor und nach Steuern angeben)?	6
5.1	Welche Steuern und Gebühren zahlt die durchschnittliche Forstwirtschaft in Bayern (bitte alle Steuer- und Gebührenarten auflisten)?	7
5.2	Welche Steuern und Gebühren müssen nur Forstwirtschaften zahlen?	7
5.3	Welche Steuererleichterungen und Subventionen gewähren jeweils der Freistaat Bayern und nach Kenntnis der Staatsregierung der Bund und die EU zur Unterstützung der Forstwirtschaft in Bayern?	7
6.1	Wie viel kostet es bzw. würde es theoretisch kosten, um eine Tonne CO ₂ mithilfe von Aufforstungsmaßnahmen in Bayern zu binden?	8
6.2	Ab welchem Einkommen pro Hektar würde es sich für einen durchschnittlichen bayerischen Landwirt nach Schätzung der Staatsregierung lohnen, einen Hektar Land von Ackerbau- oder PV-Nutzung in einen Hektar Wald umzuwandeln?	9
6.3	Welches technische und realistische Flächenpotenzial für zusätzliche Aufforstung gibt es in Bayern (bitte in Hektar angeben)?	9
7.1	Wie viel Geld hat der Freistaat Bayern in den Jahren 2014 bis 2023 jährlich für Aufforstungsmaßnahmen ausgegeben?	9
7.2	Wie viele Tonnen CO ₂ hat der Freistaat Bayern in den Jahren 2014 bis 2023 durch diese Aufforstungsmaßnahmen jährlich gebunden/reduziert?	10
7.3	Darf die Staatsregierung theoretisch a) Aufforstungsprojekte in anderen Bundesländern und/oder im Ausland finanzieren b) in anderen Bundesländern und/oder im Ausland Grundstücke besitzen oder pachten, um darauf Wälder anzupflanzen?	10
	Anlage – Forstliche Subventionen 2018 bis 2022	11
	Hinweise des Landtagsamts	12

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, hinsichtlich der Fragen 2.1, 2.2, 2.3 und 7.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 10.01.2024

1.1 Wie hat sich die Waldfläche in Bayern in den Jahren von 1990 bis 2023 entwickelt (bitte in Gesamthektar pro Jahr angeben)?

Die Gesamtwaldfläche in Bayern beträgt derzeit ca. 2,6 Mio. Hektar. Die Entwicklung der Waldfläche auf Grundlage von amtlichen Bescheiden weist für die Jahre 1990 bis 2022 folgende Flächenzu- und -abgänge auf:

Jahr	Erstaufforstungen	Rodungen	Saldo
1990	921	272	649
1991	827	266	561
1992	1353	225	1128
1993	2401	339	2062
1994	2404	182	2222
1995	1507	206	1301
1996	1172	194	978
1997	701	277	424
1998	657	301	356
1999	573	296	277
2000	577	370	207
2001	625	234	391
2002	376	189	187
2003	429	130	299
2004	329	200	129
2005	414	191	223
2006	384	368	16
2007	694	277	417
2008	603	264	339
2009	571	303	268
2010	547	341	205
2011	431	321	110
2012	471	266	205
2013	440	249	192
2014	501	416	84
2015	417	291	126
2016	308	293	15
2017	324	312	12
2018	252	390	-138
2019	261	361	-100
2020	224	294	-70
2021	276	363	-88
2022	256	363	-108

Für 2023 liegen noch keine Zahlen vor. Flächenveränderungen aus natürlicher Sukzession werden nicht erfasst.

- 1.2 Wie hat sich die Eigentumsstruktur der Wälder in Bayern in den Jahren zwischen 1990 und 2023 entwickelt (bitte Eigentumsstruktur für jedes Jahr und folgende Eigentümertypen angeben:**
- a) Freistaat und Gemeinden**
 - b) Landwirte**
 - c) sonstige Gewerbetreibende**
 - d) Privathaushalte**
- in Prozent der Gesamtzahl)?**

Die Eigentumsstruktur für den Wald in Bayern kann in der nachfolgenden Größenordnung beschrieben werden: 56 Prozent der bayerischen Waldfläche befinden sich in Privatbesitz, 30 Prozent sind Staatswald, 12 Prozent Körperschaftswald sowie 2 Prozent Bundeswald. Daten zur Aufschlüsselung nach einzelnen Jahren liegen nicht vor. Im Prozentbereich messbare Verschiebungen zwischen den Eigentumsarten fanden nicht statt. Eine Differenzierung nach Berufsständen oder Gewerbebezügen der Eigentümer ist nicht möglich.

- 1.3 Welche Eigentümertypen haben in Bayern seit 1990 die meisten neuen zusätzlichen Waldflächen geschaffen (Freistaat Bayern, Landwirte oder andere)?**

Zur Aufteilung auf die Besitzarten liegen nur Daten von 2004 bis 2022 vor. Die meisten Erstaufforstungsflächen liegen im Privatwald.

- 2.1 Wie viele Tonnen CO₂ hat Bayern in den Jahren 2014 und 2023 jährlich ausgestoßen?**

2014: 93,176 Mio. Tonnen Treibhausgasemissionen (alle Treibhausgase) in CO₂-Äquivalenten.

Daten für das Jahr 2023 liegen noch nicht vor. Ergänzend wird auf den Klimabericht Bayern 2022 verwiesen, der weiterführende Daten und Informationen enthält (vgl. https://www.stmuv.bayern.de/themen/klimaschutz/klimaschutzpolitik/doc/klimabericht_2022.pdf).

- 2.2 Wie viele Tonnen CO₂ wird Bayern bei einem Business-as-usual-Szenario bis jeweils 2030 und 2045 voraussichtlich insgesamt ausstoßen?**

Da der Fragesteller nicht definiert, was er unter einem „Business-as-usual-Szenario“ versteht, kann die Frage nicht adäquat beantwortet werden.

2.3 Um wie viele Tonnen CO₂ muss Bayern seine Emissionen bis jeweils 2030 und 2045 insgesamt reduzieren bzw. vermeiden, um die sog. Klimaziele der Staatsregierung, des Bundes und der EU zu erreichen (bitte nicht in Prozent, sondern explizit in Tonnen CO₂ angeben)?

Bayern leistet einen angemessenen Beitrag zu den internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzzielen (vgl. Art. 1 Bayerisches Klimaschutzgesetz – BayKlimaG). Die gesetzlichen Minderungsziele gemäß Art. 2 BayKlimaG sind ambitionierter als die Zielsetzungen von Bund und EU.

Zum Erreichen der Minderungsziele gemäß Art. 2 BayKlimaG müssen die Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) je Einwohner bis zum Jahr 2030 auf 3,5 Tonnen sinken (Vergleichswert 1990: 9,9 Tonnen). Die mit dem Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2040 kompatiblen Treibhausgasemissionen je Einwohner hängen u. a. ab vom Umfang zusätzlicher THG-Bindungsprozesse, die z. B. durch den Aufbau von Wäldern und Mooren bis dahin realisiert werden können, aber auch von den Auswirkungen des Klimawandels auf die natürlichen Kohlenstoffspeicher.

3.1 Wie viele Tonnen CO₂ binden alle bayerischen Wälder jährlich und langfristig?

Zwischen 2002 (Bundeswaldinventur 2) und 2012 (Bundeswaldinventur 3) wuchs der Waldspeicher netto um jährlich ca. 1,5 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente. Im Jahr 2012 waren in den bayerischen Wäldern in der lebenden ober- und unterirdischen pflanzlichen Biomasse und im Totholz zusammen umgerechnet rund 1,18 Mrd. Tonnen CO₂ gebunden. Die Ergebnisse der neuen Bundeswaldinventur 4 liegen noch nicht vor.

Zusätzlich sind in den bayerischen Waldböden ohne Berücksichtigung der Moore rund 1,17 Mrd. Tonnen CO₂ in Form von organischem Kohlenstoff gebunden. Der Vorrat hatte sich zwischen den Waldbodeninventuren von 1987 und 2006 nicht verändert. Eine neue Bodeninventur wird gerade durchgeführt. Insgesamt betrachtet binden damit die bayerischen Wälder rund 2,35 Mrd. Tonnen CO₂-Äquivalente.

3.2 Wie viele Tonnen CO₂ bindet ein Hektar bayerischer Wald im Jahresdurchschnitt und langfristig?

Zwischen 2002 und 2012 ist die im Wald in Bayern gespeicherte Kohlenstoffmenge netto um ca. 0,6 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Hektar und Jahr gewachsen. Im Jahr 2012 hatte ein Hektar in der lebenden und toten pflanzlichen Biomasse umgerechnet rund 485 Tonnen CO₂ gebunden. Zusätzlich sind in den bayerischen Waldböden im Mittel umgerechnet rd. 470 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Hektar als organisch gebundener Kohlenstoff vorhanden.

3.3 Wie viele Hektar Wald müssten theoretisch insgesamt zusätzlich angepflanzt werden, um die in 2.3 genannte Gesamtmenge an Tonnen CO₂ zu binden?

Um die in der Antwort zu Frage 2.3 genannten 3,5 Tonnen pro Einwohner zu binden, wären – unter der Annahme der in der Antwort zu Frage 3.2 genannten Daten zur CO₂-Speicherung in der Biomasse – pro Einwohner umgerechnet 72 m² Erstaufforstung über eine Laufzeit von ca. 50 Jahren erforderlich.

4.1 Wie hoch war nach Kenntnis der Staatsregierung das jährliche Gesamteinkommen aller bayerischen Wälder in den Jahren 2014 bis 2023?

Dazu liegen keine Angaben vor.

4.2 Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung das durchschnittliche Jahreseinkommen, das ein Hektar Wald in Bayern erwirtschaftet (bitte möglichst vor und nach Steuern angeben)?

Dazu liegen keine genauen Angaben vor. Einen Anhalt geben nachfolgende Zahlen zu mittleren Reinerträgen (inkl. Berücksichtigung von kalkulatorischem Eigenlohn und Förderung) aus dem sog. „Testbetriebsnetz Forst“:

Testbetriebsnetz Forst (Großprivatwald)

Jahr	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Reinertrag in Euro/ha	271	289	70	117	139	154	158	230	199

Testbetriebsnetz Forst (Kleinprivatwald)

Jahr	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Reinertrag in Euro/ha	202	-97	o.A.	-231	-144	-79	-87	200	69

4.3 Wie hoch ist das durchschnittliche Jahreseinkommen, das jeweils ein Hektar Land in Bayern mit
a) Ackerbaunutzung und
b) Photovoltaiknutzung (PV-Nutzung)
erwirtschaftet (bitte möglichst vor und nach Steuern angeben)?

Zahlen zum durchschnittlichen Jahreseinkommen je Hektar Land durch Ackerbaunutzung und durch eine PV-Freiflächenanlage (PV-FFA) liegen dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) nicht vor.

Eine alternative Vergleichsgröße ist die zu erzielende Grundrente.

Nach einer aktuellen Studie des Thünen-Instituts (Osterburg et al. 2023: Flächennutzung und Flächennutzungsansprüche in Deutschland) liegt die Grundrente ackerbaulicher Nutzung im Durchschnitt der letzten 15 Jahre bei rund 270 Euro pro Hektar.

Die auf der Basis definierter Annahmen theoretisch zu erzielenden Grundrenten von PV-FFA variieren in Abhängigkeit von Standort (Globalstrahlung), Entfernung zum Netzanschlusspunkt und insbesondere der Anlagengröße stark.

Kleinere PV-FFA erzielen demnach teils negative Grundrenten. Mit zunehmender Anlagengröße können PV-FFA sehr hohe Grundrenten erzielen. Für sehr große PV-FFA (100 MWp) werden in diesen theoretischen Berechnungen Grundrenten von bis zu rund 10.000 bis 19.000 Euro je Hektar erreicht.

5.1 Welche Steuern und Gebühren zahlt die durchschnittliche Forstwirtschaft in Bayern (bitte alle Steuer- und Gebührenarten auflisten)?

- Ertragssteuern (Einkommensteuer, ggf. Körperschaftsteuer falls juristische Person oder Gewerbesteuer bei gewerblich geführten Forstbetrieben)
- Grundsteuer
- Umsatzsteuer
- Grunderwerbsteuer bei Flächenzukauf
- Erbschaft- und Schenkungsteuer (Forstwirtschaft aber wegen Betriebsvermögen i. d. R. befreit)
- Kfz-Steuer
- Versicherungssteuer
- Energiesteuer/Mineralölsteuer
- Lohnsteuer

5.2 Welche Steuern und Gebühren müssen nur Forstwirtschaften zahlen?

Keine bekannt.

5.3 Welche Steuererleichterungen und Subventionen gewähren jeweils der Freistaat Bayern und nach Kenntnis der Staatsregierung der Bund und die EU zur Unterstützung der Forstwirtschaft in Bayern?Steuererleichterungen seitens des Bundes:

- Umsatzsteuer (USt):
 - USt-Pauschalierung für forstwirtschaftliche Produkte, z. B. Stammholz (5,5 Prozent) oder ggf. für forstwirtschaftliche Dienstleistungen (aktuell 9 Prozent)
 - ermäßigter USt-Satz, z. B. für Brennholz oder thermisch zu verwertende Hackschnitzel
- Ertragssteuern:
 - ermäßigte Ertragssteuer bei Kalamitätsnutzungen und/oder außerordentlichen Nutzungen, die volks- oder staatswirtschaftlich begründet sind (i. d. R. halber, z. T. viertel Steuersatz)
 - Steuerermäßigungen und Bewertungsvereinfachungen in Jahren mit Einschlagsbeschränkungen
 - Wahlrecht Ausgabenpauschale für nicht buchführungspflichtige Betriebe: 20 Prozent bei Ab-Stock-Verkauf, 55 Prozent bei Rundholzverkauf
 - steuerfreie Gewinnrücklage für Bildung eines Ausgleichsfonds (nur für buchführungspflichtige Betriebe)
 - Betriebsaufgabebefreibetrag und ggf. ermäßigter Steuersatz für Betriebsaufgabegewinn
 - Bildung steuerfreier Rücklagen im Rahmen von Veräußerungen von Forstflächen (§§ 6b, c Einkommensteuergesetz [EStG]; nur Grund und Boden, nicht aufstehender Bestand)
 - Bildung Investitionsabnutzungsbeitrag (IAB) + Sonder-AfA für forstwirtschaftlich genutztes, bewegliches Anlagevermögen

- Steuerfreibetrag für land- und forstwirtschaftliche Gewinne i. H. v. 900 Euro bis zu einem Gesamteinkommen von 30.700 Euro (jeweils Verdoppelung bei Zusammenveranlagung)
- steuerfreie Entnahme von Grund und Boden für Betriebsleiter- und/oder Altenteilerwohnung
- Tarifglättung bei schwankenden Gewinnen (§ 32c EStG)
- (i. d. R.) keine Gewerbesteuerpflicht
- Erbschaft- und Schenkungsteuer:
 - Verschonung des Betriebsvermögens (= forstwirtschaftlich genutzte Flächen) von Erbschaft- und Schenkungsteuer im Rahmen der Betriebsfortführung (85 Prozent bzw. optional 100 Prozent)
 - Bewertung nach Ertragswertverfahren möglich
 - Steuerschuld für Betriebsvermögen kann bis zu sieben Jahre gestundet werden
- Sonstige Steuern:
 - Grundsteuer A auf Forstflächen (alle L+F-Flächen)
 - pauschale Lohnsteuer für Aushilfskräfte (5 Prozent)
 - Befreiung von der Kfz-Steuer (grünes Kennzeichen) für (rein) forstwirtschaftlich bzw. land- und forstwirtschaftlich genutzte Kfz
 - Steuervergütungen für Energieträger, z. B. Diesel („Agrardiesel“), betrieblich verbrauchten Strom oder Heizöl

Fördermittel des Freistaates Bayern für den Privat- und Körperschaftswald:

Siehe Anlage.

Fördermittel des Freistaates Bayern für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald:

Nach Art. 22 Abs. 4 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) erhalten die Bayerischen Staatsforsten AöR (BaySF) für die Erbringung besonderer Gemeinwohlleistungen im Staatswald, die über die Anforderungen des Art. 18 Abs. 1 Sätze 1, 3 und 4 sowie Satz 5 Nr. 1 bis 3 und 5 hinausgehen, Zuwendungen. In den Jahren 2018 bis 2022 wurden folgende Mittel an die BaySF ausgezahlt:

2018	2019	2020	2021	2022
8.003.747 Euro	7.876.988 Euro	10.063.312 Euro	9.763.834 Euro	10.115.211 Euro

Bundesförderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ für den Privat- und Körperschaftswald (seit 2022):

Zur Höhe der Fördermittel, die auf Waldflächen in Bayern entfallen, liegen keine Zahlen vor.

6.1 Wie viel kostet es bzw. würde es theoretisch kosten, um eine Tonne CO₂ mithilfe von Aufforstungsmaßnahmen in Bayern zu binden?

Die Kosten für eine Erstaufforstung (Pflanzung/Saat, Nachbesserung, Schutzmaßnahmen) betragen insgesamt ca. 16.700 Euro pro Hektar. Unter der Annahme, dass

nach 50 Jahren ein Vorrat von ca. 485 t/ha CO₂-Äquivalente aufgebaut werden kann, kostet die Bindung einer Tonne CO₂-Äquivalente somit 34 Euro pro Tonne.

6.2 Ab welchem Einkommen pro Hektar würde es sich für einen durchschnittlichen bayerischen Landwirt nach Schätzung der Staatsregierung lohnen, einen Hektar Land von Ackerbau- oder PV-Nutzung in einen Hektar Wald umzuwandeln?

Für die Eigentümerentscheidung über die Umwandlung von Ackerflächen oder PV-Flächen in Wald sind zahlreiche Faktoren maßgebend, darunter auch das bisherige und das künftig erzielbare Einkommen im Verhältnis zum Arbeitsaufwand. Ein quantifizierter mittlerer Schwellenwert ist aufgrund der Vielzahl der Fallkonstellationen sowie des zeitlichen Vorlaufs, bis erstmals eine wirtschaftliche Nutzung des neuen Waldes heransteht, nicht möglich.

6.3 Welches technische und realistische Flächenpotenzial für zusätzliche Aufforstung gibt es in Bayern (bitte in Hektar angeben)?

Für Erstaufforstungen sind der Wille der Eigentümer, der Nachbarschutz sowie die Vereinbarkeit mit anderen öffentlichen Belangen entscheidend. Eine Erstaufforstung (Aufforstung von bisher nicht forstlich genutzten Grundstücken durch Saat oder Pflanzung) bedarf daher der Erlaubnis nach Art. 16 Abs. 1 Satz 1 BayWaldG durch die Unteren Forstbehörden. Schon allein deshalb sind die realistischen Potenziale bezogen auf Bayern flächenmäßig nicht bezifferbar.

Grundsätzlich sollten Erstaufforstungen möglichst nicht in Konkurrenz zum Anbau von Nahrungs- und Futtermitteln stehen. In vielen Fällen können sie jedoch sogar bewusst multifunktional (inkl. Synergieeffekten für Erosionsschutz, Landschaftswasserhaushalt, Biodiversität, Landnutzung und Landschaft) konzipiert sein. Die Staatsregierung strebt daher eine verträgliche Steigerung der jährlichen Aufforstungsfläche an (vgl. Regierungserklärung „Klimaland Bayern“ vom 21.07.2021).

7.1 Wie viel Geld hat der Freistaat Bayern in den Jahren 2014 bis 2023 jährlich für Aufforstungsmaßnahmen ausgegeben?

Da Wiederaufforstungen von Schadflächen keine Erweiterung der Waldfläche mit entsprechender CO₂-Bindung zur Folge haben, beschränkt sich nachstehende Tabelle auf die Förderung des Freistaates Bayern (inkl. Bundesmittel) für Erstaufforstungen (ohne Prämien und Nachbesserungen):

Haushaltsjahr	Euro
2014	192.727,21
2015	1.088.668,62
2016	687.620,45
2017	409.110,62
2018	382.654,29
2019	275.664,37
2020	430.161,28
2021	662.505,84
2022	1.085.459,75
2023 (Stand: 06.12.2023)	755.524,64

7.2 Wie viele Tonnen CO₂ hat der Freistaat Bayern in den Jahren 2014 bis 2023 durch diese Aufforstungsmaßnahmen jährlich gebunden/reduziert?

Die 2014 bis 2023 geförderten rund 750 Hektar Erstaufforstung führen in einem Zeitraum von mehreren Jahrzehnten zu einer Größenordnung (vgl. Antwort zu Frage 6.2) einer zusätzlichen CO₂-Bindung in der Biomasse von ca. 360 000 Tonnen, d. h. jährlich 36 000 Tonnen. Hinzu kommt die CO₂-Bindung/-Vermeidung durch die spätere Holzverwendung.

7.3 Darf die Staatsregierung theoretisch
a) Aufforstungsprojekte in anderen Bundesländern und/oder im Ausland finanzieren
b) in anderen Bundesländern und/oder im Ausland Grundstücke besitzen oder pachten, um darauf Wälder anzupflanzen?

Zu Teilfrage a)

Theoretisch sind im Rahmen von Projekten zur Klima-Zertifizierung auf dem freiwilligen Kohlenstoffmarkt Zahlungen an geeignete und kompetente Organisationen denkbar, die eine Klimaentlastung durch forstliche Maßnahmen im Ausland präzise errechnen und deren langfristige Absicherung überwachen.

Zu Teilfrage b)

Theoretisch ja, soweit im Einzelfall mit den „Richtlinien für den Verkehr mit staats-eigenen Grundstücken“ (Grundstückverkehrsrichtlinien – GrVR, dort insbesondere Abschnitt 3 „Erwerb von Grundstücken“) und den Vorgaben der Bayerischen Haus-haltsordnung (BayHO) vereinbar.

Anlage – Forstliche Subventionen 2018 bis 2022

	Waldbauliche Förderung	Forstliche Zusammenschlüsse	Forstlicher Wegebau	Vertragsnaturschutz- programm Wald	Summe	davon Landesmittel	davon GAK-Mittel*
Haushaltsjahr	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2018	16.500.237,71	4.948.805,00	3.287.933,00	4.142.556,00	28.879.531,71	23.079.532,63	5.799.999,08
2019	22.256.402,82	7.690.133,00	2.989.502,00	5.191.029,00	38.127.066,82	27.459.157,45	10.667.909,37
2020	61.641.181,86	6.381.178,00	3.545.830,00	8.405.656,00	79.973.845,86	26.723.824,56	53.250.021,30
2021	83.957.640,27	6.099.387,00	2.833.106,00	10.426.896,00	103.317.029,27	37.573.532,12	65.743.497,15
2022	71.468.489,89	8.164.017,00	3.671.251,00	11.428.724,00	94.732.481,89	26.417.838,54	68.314.643,35
Summe	255.823.952,55	33.283.520,00	16.327.622,00	39.594.861,00	345.029.955,55	141.253.885,30	203.776.070,25
davon Landesmittel	66.297.802,30	33.283.520,00	14.737.702,00	26.934.861,00	141.253.885,30		
davon GAK-Mittel*	189.526.150,25	0,00	1.589.920,00	12.660.000,00	203.776.070,25		
2023**	63.606.143,25	7.738.827,00	2.513.656,00	10.964.167,00	84.822.793,25		

* 40 Prozent Landesmittel, 60 Prozent Bundesmittel

** Stand: 06.12.2023

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.